

Vehicle-to-Grid: Bidirektionales Laden darf nicht an der Regulierung scheitern

V2G ist ein Schlüssel für die Energiewende

Elektrofahrzeuge bieten erhebliche Speicher- und Flexibilitätspotenziale. Bidirektionales Laden kann die Integration erneuerbarer Energien verbessern, Stromnetze entlasten und finanzielle Vorteile für Verbraucher schaffen. Zudem stärken V2G-Anwendungen die Attraktivität der Elektromobilität und unterstützen die energiepolitischen Ziele der Europäischen Union sowie des Deutschen Bundestages.

Unnötige Markteintrittshürden gefährden technologische Potentiale

Mit der Festlegung zur „Marktintegration von Speichern und bidirektionalen Ladepunkten“ (MiSpeL) verfolgt die Bundesnetzagentur grundsätzlich das richtige Ziel, Speicher stärker in den Energiemarkt zu integrieren. Der aktuelle Arbeitsstand enthält jedoch erhebliche technische, wirtschaftliche und operative Hürden, die den Markthochlauf von bidirektionalem Laden gefährden.

*Insbesondere die vorgesehene Ausgestaltung der **Pauschaloption** ist für viele Anwendungen unattraktiv. Als pragmatische, kostengünstige Lösung gedacht, reduzieren neue Schwellenwerte Entlastungen für zwischengespeicherten Strom deutlich. Haushalte ohne PV-Anlage werden von der vereinfachten Lösung sogar vollständig ausgeschlossen.*

*Die Alternative, die **Abgrenzungsoption**, führt zu zusätzlichem Messaufwand sowie höheren Installations- und Betriebskosten. Gerade in Bestandsgebäuden ist die erforderliche Messtechnik oft nur mit erheblichem Aufwand oder gar nicht realisierbar.*

Hürden stehen nicht im Verhältnis zum Missbrauchsrisiko

Die vorgesehenen Anforderungen werden unter anderem mit Missbrauchs- und Abgrenzungsrisiken begründet. Diese Risiken können jedoch bereits durch einfachere und zielgerichtete Maßnahmen begrenzt und markt- sowie systemdienliches Verhalten angeregt werden, beispielsweise durch:

- *Direktvermarktungspflicht in der Pauschaloption,*
- *Begrenzung der Entlastung im Verhältnis zum tatsächlichen Netzbezug,*
- *Ausschluss von Einspeisungen während negativer Strompreise bei der Entlastungsberechnung.*

Unsere Empfehlungen an die Bundesnetzagentur:

1. **Auf zusätzliche regulatorische Schwellenwerte und Indifferenzmengen verzichten.**

2. **Die Pauschaloption technologieoffen für bidirektionale Ladepunkte ermöglichen, unabhängig vom Vorhandensein einer PV-Anlage.**
3. **Mobile und stationäre Speicher entsprechend ihrer energiewirtschaftlichen Funktion gleichwertig behandeln.**

Unser Appell

Erste marktreife V2G-Lösungen sind bereits verfügbar. Damit Deutschland seine Vorreiterrolle beim bidirektionalen Laden nutzen kann, braucht es einfache, praktikable und wirtschaftlich wirksame Regelungen. Die finale MiSpeL-Festlegung sollte deshalb den diskriminierungsfreien Zugang mobiler Speicher zu Entlastungen für zwischengespeicherten Strom sicherstellen und unnötige Markteintrittshürden vermeiden.

